

Erscheint alle 14 Tage.
 Vierteljahrsgesamtpreis
 1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 "Die Eiche", Berlin
 N.O. 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigens für die Pre-
 gespaltene Postkassette
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 17/18

Berlin, den 3. Mai 1929

40. Jahrg.

Gesamtsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin N.O. 7.

Gesamtsprechamt
 Alexander 4719

Dunkle Wolken.

Der politische und wirtschaftliche Horizont ist ringsherauf von dunklen Wolken umlagert. Besonders im Westen lagert eine undurchdringliche Schicht, hinter der über das Schicksal eines Siebenundsechzigmillionen-Volkes entschieden werden soll. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Unterlagen für den Bericht des Reparationsagenten nicht dem dunkeln Osten und Norden, sondern in der Hauptsache der Lauenküstenstr. in Berlin entnommen sein müssen. Doch abgesehen hiervon, dürfen wir kein Augenblick darüber im Zweifel sein, daß die Lasten, die man uns auferlegen wird, gewaltige sein werden, und die schließlich unser ganzes deutsches Wirtschaftsleben bedenklich beeinflussen dürften. Jede, noch so schwere Last, würde leichter zu ertragen sein, wenn sie gemeinschaftlich vom ganzen deutschen Volk getragen werden würde. Leider ist dies nicht der Fall. Vor wie nach dem Kriege hat es sogenannte Vampyre des Wirtschaftslebens gegeben, die selbst aus der größten Not des Volkes noch Honig saugen.

Wer aufmerksam die Presse verfolgt, kommt zu der Ueberzeugung, daß bestimmte Kreise am Werke sind, mit allen Mitteln dahin zu streben, die Reparationslasten möglichst auf die Schultern der breiten Massen abzuwälzen. Die dem Großkapital unterstellte Presse bringt dauernd darauf zugespitzte Artikel. In dieses Kapitel gehört auch die

Lohn- und Tarifpolitik.

Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Arbeitnehmer infolge der schlechten Wirtschaftsverhältnisse gezwungen sind, mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten, sei es in Form von Verbesserungen der tariflichen Bestimmungen, oder Lohnausgleich. Die Notlage der Arbeitnehmer wird am Verhandlungstisch auch offen zugegeben, doch wird jede Aufbesserung mit der Begründung, für die Industrie oder das Gewerbe nicht tragbar, abgelehnt. Mit Vorliebe stellt man hierbei die Reparationsverpflichtungen in den Vordergrund. Dies muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, denn der Zwang zur Reparationszahlung berührt die Lebenshaltung der breiten Massen schon erheblich genug.

Des weiteren bemüht man sich den Nachweis zu erbringen, daß die jetzige Entlohnung weit über der Entlohnung der Vorkriegszeit liegt, auch behauptet man, daß die angeblich hohen Löhne den Export und die Absatzmöglichkeiten verhindern. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß allen diesen Behauptungen jede beweiskräftige Unterlage fehlt. Nach wie vor besteht der Gegenstand, indem die Arbeitgeber nur in der möglichst niedrigen Entlohnung eine Ankurbelung der Wirtschaft erblicken, während demgegenüber die Arbeitnehmer nur durch Steigerung der Löhne und der damit verbundenen Kaufkraft eine Belebung der Wirtschaft für möglich halten.

Die Produktivität der Arbeit ist in Deutschland in den letzten drei Jahren stark gesteigert worden, aber die Erhöhung der Löhne hat damit nicht Schritt gehalten. Die Erhöhung der Reallohn ist in der deutschen Wirtschaft ebenso notwendig, wie die Erhöhung der Produktivität. Denn die erhöhte Produktion kann nicht abgesetzt werden, wenn nicht gleichzeitig Menschen da sind, die infolge erhöhter Kaufkraft mehr kaufen können, als bisher. Daran fehlt es in Deutschland. Und wenn man auch vom Arbeitnehmerstandpunkt zugeben darf, daß Krieg und Inflation in ihren Folgen nicht in ein paar Jahren überwunden werden können, und daß auch der technische Fortschritt sich erst allmählich durchsetzen kann, so bleibt es doch immerwährende Pflicht der Gewerkschaften, auf die Notwendigkeit der höheren Löhne hinzuweisen.

Die Entlohnung der deutschen Arbeitnehmerschaft dürfte nach Presseberichten auch in der Konferenz der Sachverständigen zur Neuregelung der Reparationen, die z. B. in Paris tagt, eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Von französischer Seite wird hierbei besonders darauf hingewiesen, daß sowohl in Frankreich und Belgien als auch in der Tschechoslowakei und Italien die Löhne nicht unerheblich unter den deutschen Löhnen lägen, so daß der deutsche Arbeiter trotz der Reparationsverpflichtungen der deutschen Wirtschaft in den letzten vier Jahren eine

günstigere Lebenshaltung gehabt habe, als seine Kollegen in den angrenzenden Reparationsgläubigerstaaten. Diese Sachlage widerspricht dem Gutachten der Daweskommission, die 1924 erklärt hatten, die deutsche Lebenshaltung dürfe zwar nicht unter ein Niveau sinken, das niedriger liege als die Lebenshaltung in den übrigen europäischen Staaten des gleichen kulturellen Gesamtstandards, andererseits bestünde jedoch kein Anlaß, dem deutschen Volke eine günstigere Lebenshaltung zuzugestehen, als sie den unter den Kriegsschäden gleichfalls schwer leidenden Gläubigerstaaten vergönnt sei.

Das Internationale Arbeitsamt hat eine Statistik über die Reallohnkoeffizienten der verschiedenen europäischen Städte herausgegeben, die einen beachtenswerten Vergleich der Löhne bietet.

Mehrkoeffizienten der verhältnismäßigen Höhe der Reallohn in verschiedenen Städten auf Grund der Nahrungsmittelkosten.

(Grundlage: London: Juli 1924 = 100.)

Städte	1924	1925	1926	1927	1928	
	Juli	Juli	Juli	Juli	Jan.	April
Amsterdam	89	83	92	92	84	90
Berlin	55	63	70	71	68	77
Brüssel	59	54	48	50	47	52
London	100	99	102	106	103	106
Madrid	57	53	58	57	57	60
Mailand	46	46	48	55	—	52
Ottawa	172	162	152	166	166	164
Paris	73	—	—	56	61	61
Philadelphia	213	180	169	189	194	195
Prag	56	48	51	49	—	49
Sydney	—	138	133	—	—	—
Wien	47	42	44	43	48	47

Es entspricht den Tatsachen, daß die deutschen Reallohn in den verschiedenen Jahren gestiegen sind, doch darf hierbei nicht unbeachtet gelassen werden, daß der Lohn von 1924 so niedrig gehalten war, daß er einfach für die deutschen Arbeiter nicht tragbar war. Hierbei muß an die Not und Drangsale der deutschen Arbeiter in der Inflationszeit erinnert werden. Haben doch z. B. die Berliner Holzarbeiter im November 1923 für einen Stundenlohn von 10 Goldpfennigen gearbeitet. Bei der Stabilisierung der Mark 1924 mußte nun eine Grundlage geschaffen werden, auf der die Löhne tariflich neu aufgebaut werden konnten. Nun ist es doch ein offenes Geheimnis, daß durch die Inflation die Reallohn sämtlicher Gewerkschaften ihrer Vermögenswerte beraubt waren, auf der andern Seite Betriebsstillegungen auf der ganzen Linie erfolgten. Früher, wie auch heute wird die Gestaltung eines Lohnabkommens wesentlich von der Macht und Stärke der beiderseitigen Vertragsorganisationen abhängen. Trotz der schweren Kämpfe, die dieserhalb 1924 geführt wurden, war es nicht möglich, die Festsetzung der niedrigen Löhne, die unter den Löhnen der Vorkriegszeit lagen, zu verhindern. Es ist daher eine ganz logische Folgerung, daß auf Grund dieser angeführten Tatsachen eine wesentliche Steigerung der Reallohn in den folgenden Jahren erfolgen mußte. Zieht man noch weiter in Betracht, daß schwere Bedenken bestehen die Löhne der Vorkriegszeit zum Vergleich heranzuziehen, so feste Löhne nicht bestanden, so wird man solche Statistiken nur mit äußerster Vorsicht betrachten müssen.

Wer die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter kennt, wird zugeben müssen, daß das Gesamtaufkommen der deutschen Löhne und Gehälter bei weitem noch nicht ausreicht, um den deutschen Arbeitnehmern eine Lebenshaltung zu ermöglichen, die jener der Vorkriegszeit auch nur annähernd gleichkommt. Der Substanzverlust der Arbeitskraft während der Inflation, ihr Mehrverbrauch durch den Nationalisierungsprozeß, sowie die millionenfache Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit hat den Standard der Lebensführung der deutschen Arbeiter und Angestellten in den letzten Jahren auf ein Niveau gesenkt, das durchschnittlich weit unter dem Friedensstande liegt.

Lohn- und Arbeitsleistung.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß die Entlohnung gegenüber der Produktionssteigerung in den letzten Jahren weit ins Hintertreffen geraten ist. Würden heute angemessene Untersuchungen über das Verhältnis zwischen Lohn- und Arbeitsleistung angestellt und die

Prüfung der Lohnhöhe nicht vom Rentabilitätsstandpunkt der Wirtschaft, sondern von jenem der Arbeitnehmer aus vorgenommen werden, so würde sich bald ergeben, daß die Mehrbeanspruchung der Arbeitskraft durch die Nationalisierung in zahlreichen Fällen Rücklagen und Abschreibungen für die Aufrechterhaltung der Gesundheit der Arbeiterschaft nicht mehr möglich macht, daß ein fortgesetzter Abbau der Kräfte erfolgt, der, wo nicht zum frühen Siechtum, so doch zur ständigen Arbeitslosigkeit führt. Die Tragik des älteren Arbeiters und Angestellten, dessen Kräfte der gesteigerten Arbeitsintensität des modernen Arbeitsprozesses nicht mehr oder doch nicht mehr voll gewachsen sind, ist bekannt. Nicht sehr viel besser liegt es beim Arbeiter. Das Durchschnittsalter der Arbeitsvermittlungsfähigkeit der erwerbsfähigen Bevölkerung, das früher um das 42. Lebensjahr herum lag, ist nach den Erfahrungen der Arbeitsnachweise in den letzten Jahren ungefähr auf das 35. Lebensjahr zurückgegangen. Die Höchstgrenze der Vermittlungsfähigkeit liegt je nach den Berufen zwischen dem 45. und 50. Lebensjahr, in manchen Berufen schon zwischen dem 40. und 45.

Ebenso wie durch die Nationalisierung ist bisher jeder lohnpolitische Erfolg im Gesamteffekt aller Arbeitseinkommen durch die Arbeitslosigkeit in Frage gestellt worden. Die Zahl der Erwerbsfähigen in Deutschland ist durch den Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht, durch die Zuwanderung zahlreicher Auslandsdeutscher und vieler Zehntausender von Flüchtlingen, durch die Zerstörung der Rentnerschaft und die Zunahme der Frauenarbeit seit dem Kriege erheblich gestiegen. Auf der anderen Seite sind die Absatzmöglichkeiten für die deutsche Wirtschaft durch den Fortfall großer Gebiete, vor allem landwirtschaftlicher Art, durch die Verengung des Arbeitsfeldes infolge der Selbstindustrialisierung früherer Abnehmerländer, die nicht selten unter staatlicher Förderung und fast überall unter dem Schutze hoher Zollmauern erfolgt, erheblich beeinträchtigt worden. Auch ist die allgemeine Kaufkraft der Welt gesunken. Der Zwang, durch Nationalisierung die Produktionskosten zu senken, und sich auf diese Weise der Weltmarktlage anzupassen, hat zeitweilig zur Entlassung von abermalis hunderttausenden von Arbeitern und Angestellten geführt, ein Prozeß, dessen Ende vorerst nicht abzusehen ist. Die Zahl der Arbeitslosen ist in einer, seit dem Krisenjahr 1926 unbekanntem Schnelligkeit von rund dreiviertel Millionen im Oktober 1928 auf rund 2,5 Millionen Ende Februar 1929 gestiegen und hat damit die seit der Inflation bisher erreichte Höchstzahl vom Januar 1926 um rund 500 000 übertraffen. Diese Zunahme ist nach amtlichen Feststellungen nur zu etwa 54 Prozent auf saisonmäßige Einflüsse zurückzuführen. 3 u rund 46 Prozent liegt eine konjunkturelle Verschlechterung vor.

Es kann angesichts dieser katastrophalen Entwicklung nicht Wunder nehmen, daß der Verbrauch der Konsumgüter, der für den Massenbedarf in Frage kommenden Waren, in den letzten Monaten erheblich gesunken ist. — ein untrügliches Zeichen für den allgemeinen Rückgang der Kaufkraft der deutschen Arbeitseinkommen trotz vereinzelter hoher Spitzenlöhne. Leider haben wir in Deutschland eine Verbraucherstatistik nur für wenige Waren. Der Fleischverbrauch, der stets ein Symptom für die Beurteilung des allgemeinen Verbrauchs darstellt, ist während des ersten Halbjahres 1928 über die Vorkriegshöhe gestiegen, im dritten und vierten Quartal jedoch wieder erheblich herabgesunken. Bei steigender Bevölkerungszahl, insbesondere beim Anwachsen der mittleren Arbeitsschichten, wie wir es gegenwärtig zu verzeichnen haben, würde schon ein gleichbleibender Verbrauch einen Rückgang in der Lebenshaltung bedeuten. Ein Abfallen stellt eine nennenswerte Verschlechterung dar, gegen die auch die Steigerung der Umsatzziffer der Konsumvereine als positives Symptom für die Verbrauchsausweitung nicht ausgespielt werden kann. Denn in dem Maße, in welchem der Kreis der in den Geschäftsbetrieb der Konsumvereine einbezogenen Warenarten größer geworden ist, (er ist es in dem letzten Jahre in erheblichem Maße!) hat sich der Umsatz pro Kopf der Mitglieder naturgemäß erhöht, ohne daß deshalb schon eine absolute Steigerung des Verbrauchs stattgefunden zu haben braucht.

Nach einer Statistik über den Verbrauch an Waren des Massenbedarfs liegt dieser noch erheblich unter der Vorkriegshöhe zurück. Diese Feststellung gewinnt noch

erheblich an Gewicht, wenn man bedenkt, daß dem verminderten Verbrauch der Arbeitnehmer an Massengütern quantitativ wie qualitativ vermehrte Arbeitsleistungen gegenüberstehen. Auf die durch die Rationalisierung gesteigerte Arbeitsintensität und den dadurch bedingten Mehrverbrauch an Arbeitskraft haben wir bereits hingewiesen.

Die Lebenslage der deutschen Arbeitnehmerschaft kann nur unter Berücksichtigung der Wirklichkeit erkannt werden, deren bitteres Schicksal sie täglich vom neuen ertragen muß, und deren Nichtberücksichtigung sie mit Hohn und einer gewissen Verachtung gegen die Schönfärbereien der Beauftragten einer Klasse erfüllen würde, die sie an und für sich schon geneigt ist als Vertreter der Kapitalistenklasse mit einem gerüttelten Maß von Mißtrauen anzusehen.

Die französische Presse versucht z. B. in einer wüsten Hege gegen Deutschland Sturm zu laufen. Auch dort sollte man die oberflächliche Anschauung verlassen und vielmehr in eine ernste sachliche Prüfung der Sachlage eintreten. Desgleichen sollte die Jugenbergspreß sich mehr Zurückhaltung auferlegen. Die deutsche Arbeitnehmerschaft hat den Beweis geliefert, daß sie es versteht, im Interesse des Vaterlandes Not und Entbehrung auf sich zu nehmen, sie lehnt es jedoch ab, für die Dauer über Generationen hinaus Lasten auf sich zu nehmen, die nicht tragbar sind. Das mögen sich die Kreise im Ausland wie in Deutschland gesagt sein lassen. Jede Ueberspannung des Bogens birgt eine politische und wirtschaftliche Gefahr in sich, die zur Explosion gebracht, alles unter sich begräbt.

Im Wandel der Zeiten.

Die Deutschen Gewerkschaften haben von jeher neben den Bestrebungen auf Eringung günstiger Lohnbedingungen besonderen Wert auf den Ausbau ihrer Unterstützungseinrichtungen gelegt, so daß wir vielfach von den freien Gewerkschaften als reine Unterstützungsvereine bezeichnet wurden, ja man legte uns sogar den Kosenamen „Harmoniedufeler“ bei. Aller Anfechtungen zum Trotz sind wir von den einmal gesteckten Zielen niemals abgewichen. Heute sehen wir, daß sämtliche freien Gewerkschaften den Weg der Deutschen Gewerkschaften beschritten haben. Das ist zwar nicht ganz reibungslos verlaufen, aber die bessere Einsicht hat den Sieg davongetragen. Aus dem Saulus ist ein Paulus geworden. Dies trifft besonders auch auf die Schreibweise des „Vorwärts“, das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei zu. Wie oft hat dieses Blatt die Deutschen Gewerkschaften wegen ihrer Unterstützungseinrichtungen beschimpft, in denen man eine Verflüchtigung des Klassenkampfes erblickte. Jetzt anlässlich der Einführung der Invalidenversicherung bei den freien Gewerkschaften schreibt dasselbe Blatt:

„Der Streit darüber, ob die Gewerkschaften Unterstützungseinrichtungen treffen sollen oder nicht, ist durch die Praxis längst zugunsten dieser Einrichtungen entschieden. Und wenn trotzdem heute wieder der „Klassenkampf“ wohl aufgeführt wird, die Unterstützungseinrichtungen lähmen die Kaufkraft der Gewerkschaften, dann kann nicht mehr Unkenntnis die Triebkraft sein, sondern lediglich die Absicht, die Gewerkschaften zu schädigen.“

Damit legt der „Vorwärts“ ein offenes Glaubensbekenntnis ab, daß er in der Bekämpfung der Deutschen Gewerkschaften aus Unkenntnis gehandelt, oder „Klassenbewußten“ wohl verzapft hat. So ändern sich die Zeiten.

Der Revers kehrt wieder!

Wieder nicht bei den Deutschen Gewerkschaften, sondern die freien Gewerkschaften sehen sich gezwungen zu ihrer eigenen Sicherheit einen Revers einzuführen.

Mehr als ein Menschenalter liegt dazwischen, als die Deutschen Gewerkschaften einen Revers einführten, und wieder abzuschaffen. Für alle die Mitglieder, die in der Geschichte der Arbeiterbewegung nicht so genau Bescheid wissen, sei die Frage des Reverses kurz an dieser Stelle erläutert. In den Werdjahren der Gewerkschaftsbewegung war die Gefahr außerordentlich groß, daß die wirtschaftliche Bewegung der Gewerkschaften mit den politischen Ideen der Parteien vermischt wurde. Die sozialistischen Gewerkschaften um Vassalle trugen bewußt politische Motive in die Gewerkschaftsbewegung hinein. Demgegenüber betonten die Gewerkschaften ausdrücklich, daß die Politik nichts in den Gewerkschaften zu suchen habe. Die gut ausgebauten Einrichtungen der Gewerkschaften waren den politischen Heißspornen verlockende Ziele und es lag nahe, daß von dort aus die Zerstörung der Gewerkschaften versucht werden könnte. Versuche in dieser Richtung sind schließlich auch gemacht worden. Um der Ausbeutung der Gewerkschaften und dem Mißbrauch der Häuser zu politischen Zwecken steuern zu können, beschloß die Reichsversammlung im Jahre 1876 auf dem Verbandstage die Einführung eines sogenannten Reverses (Erklärung). Danach jedes Mitglied sich verpflichten mußte, die Beschlüsse der Generalversammlungen (Delegiertentage) zu befolgen und darüber hinaus nicht Mitglied oder Anhänger der Sozialdemokratie zu sein. Das war eine Maßnahme, die einzig den Zweck verfolgte, den Grundriß für die Entwicklung treten zu lassen, daß die Politik in die gewerkschaftlichen Parteien und nicht in die Gewerkschaften gehört. Die fortwährende Erkenntnis in den Arbeiter-

kreisen von der Richtigkeit dieser Anschauung machte die Aufhebung des Reverses für die Gewerkschaften im Jahre 1902 möglich. Für diesen Revers sind die Gewerkschaften vornehmlich von den freien Gewerkschaften mit einer Flut von Vorwürfen und Verleumdungen übergriffen worden und auch heute soll es gelegentlich noch vorkommen, daß ein übereifriger Agitator mit dieser Geschichte kreben geht.

Die Leute können uns leid tun. Um so mehr als gerade die freien Gewerkschaften gegenwärtig im Glas- haufe sitzen und sich ihrer Haut gegenüber den Oppositionellen wehren müssen. Jetzt tritt an die freien Gewerkschaften die Sorge heran, die früher die Gewerkschaften drückte. Die Sorge, daß durch die politischen Heißsporne ihre gewerkschaftlichen Einrichtungen für politische Ziele mißbraucht werden. Vor einigen Jahren waren es bereits die freigewerkschaftlichen Angestellten, die eine Entschliebung gegen die Treiberen der Opposition annahmen. Jetzt scheint man aber im Deutschen Metallarbeiterverband und andern freigewerkschaftlichen Organisationen die Geschichte fast zu sein. Der „Vorwärts“ berichtet über eine Generalversammlung der Berliner Ortsverwaltung, in der unter den verschiedensten Anträgen zur Eindämmung der gewerkschaftszerstörenden Opposition auch der Antrag angenommen wurde,

wonach jeder Funktionär schriftlich die Beschlüsse der Verbandskörperschaften als bindend anerkennen und sich verpflichten soll, die Richtlinien der KPD. zu bekämpfen.

Die Berliner Ortsverwaltung des deutschen Holz- arbeiterverbandes hat durch Aenderung ihres Ortsstatuts ähnliche Sicherungen geschaffen.

Das ist der so viel geschmähte Revers der Gewerks- vereine in neuer Aufmachung. So ändern sich die Zeiten, das Vielgeschmähte wird hervorgeholt und in den Vorder- grund gestellt. Es ist ein Treppenvogel der Weltge- schichte, daß ausgerechnet diejenigen seine Hilfe in Anspruch nehmen müssen, die einst dagegen gewollt haben. So ändern sich die Zeiten. Unsere Kollegen müssen diesen beachtenswerten Vorgängen ihre besondere Aufmerksam- keit schenken.

Wohnungselend.

(Fortsetzung.)

Wir hatten im letzten Absatz des vorigen Artikels in der „Eiche“ die Frage aufgeworfen: Was ist notwendig, um die Verzinsung der wirklichen Hypotheken und der notwendigen Reparaturen zu sichern?

In Haus- und Grundbesitzkreisen drückt man dieses so aus: „Die Miete muß reichen, um die Instandhaltung und den Zinsdienst zu decken.“ Wenn man fragt, wie dieses zu verstehen ist, erhält man die Antwort: „Das eigene und fremde Kapital, was auf dem Hause lastet, muß durch den Ertrag der Miete verzinst werden.“ Ein sehr gedehnter Ausdruck; denn was ist eigenes, was ist fremdes Kapital? Der größte Teil der deutschen Haus- und Grundbesitzer haben während der Inflation die auf ihren Häusern und Grundstücken lastenden Hypo- theken mit Papiergeld abgegolten. Wo dieses nicht ge- schah oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich war, sind die Hypotheken mit 25 Prozent aufgewertet worden. Die Verzinsung hierfür liegt in der heute gel- tenden Miete drin, ist also einkalkuliert. Alle Hausbe- sitzer, die ihre Hypotheken mit Inflationsgeld abgetoßen haben, können diesen Prozentsatz, der für den „Zins- dienst“ in der Miete liegt, für sich verwenden. Das nennt man dann Verzinsung des eigenen Kapitals. In Wirklichkeit haben sie kein eigenes Kapital am Hause. Der Betrogene ist der Geldgeber oder Hypothekengläubiger, dem man nur Papiermark zurückgegeben hat. Die städ- tischen Sparkassen, die den größten Teil der Spargelder, die von der breiten Masse des Volkes zusammengetragen waren, in Häuser- und Grundstüchthypotheken angelegt hatten, haben auf diese Weise ihr Vermögen verloren, so daß die Sparguthaben der kleinen Leute nur bis zu 15 Prozent, aber nicht darüber, aufgewertet werden konnten. Es ist also vollständig falsch und ungerecht, von der Verzinsung des eigenen und des fremden Ka- pitals zu reden.

Aber noch schlimmer wird die Sache wenn man bedenkt, wieviel Häuser mit Altmwohnungen seit Kriegs- ende verkauft worden sind. In vielen Großstädten sind mehr wie die Hälfte während der Inflationszeit ver- kauft worden. Tschechische Kronen, Holländer und Schweizer Gulden, Belgische und Französische Franken (und jede andere außer-deutsche Währung) wirkten so ver- lockend auf den Hausbesitz, daß sie fallblütig für etliche tausend Mark ihr Haus an Ausländer verkauften. Es gibt Fälle, wo jemand mit polnischem Gelde, umgerechnet 3000 Goldmark, ein Haus in Berlin, Potsdamerstraße kaufte. Nach kurzer Zeit wurden 90 000 Goldmark als Hypothek auf dieses Haus eingetragen. Dieser Ausländer hat also an einem deutschen Hause im Handumdrehen 87 000 Mark verdient. Bei der allgemeinen Forderung des Hausbesitzes auf eine Erhöhung der Mieten damit der Zinsdienst für eigenes und fremdes Kapital gedeckt wird, mußte dieses Haus also auch die Verzinsung der 87 000 zu Unrecht verdienten Summe durch die Mieter aufgebracht werden. Viele Häuser sind seit Kriegsende

schon mehrere Male verkauft und zwar, jedesmal mit einem Aufschlag. Ist es nun berechtigt, von den Mietern die Verzinsung der Summe zu verlangen, die auf diese Weise aus deutschem Grund und Boden unrechtmäßig herausgeschlagen wird? Von einer wirklichen Hypothek kann nur die Rede sein, wenn das Haus noch im Besitz desjenigen ist, der in der Vorkriegszeit Besitzer war; mit anderen Worten, wo man von einer normalen Ent- wicklung reden kann. Aber auch da ist immer wieder Voraussetzung, daß die Instandsetzungsarbeiten seit 1914 fortgesetzt worden sind, soweit dieses durch die Miete bzw. den betreffenden Prozentsatz erfolgen konnte.

Eine weitere Frage, die sehr umstritten ist, lautet: „Sind die Hypotheken der Altkäufer genügend aufge- wertet?“ Wir wünschen jedem Menschen, daß er durch den Krieg nichts verloren hat, aber wenn man hier immer von einer weiteren Aufwertung spricht, dann hat das Reich und die Gesamtheit die Pflicht, zuerst all den Leuten, die in vaterländischem Empfinden Kriegsanleihe gezeichnet haben, eine Aufwertung bis zu 25 Prozent zu gewähren. Mit welchem Recht verweigert man den Millionen von kleinen Sparern das, was man den großen Geldgebern schon längst gegeben hat. Vier Jahre lang hat die breite Masse des Volkes den größten Prozent- satz derjenigen gestellt, die im Schützengraben draußen im Morast unter Hunger und Entbehrung mit ihrem Blute die Heimat verteidigt haben und ihre letzten Spargroschen. Selbst die Löhne der Feldgrauen wurde in Kriegsanleihe angelegt. Mit ihrem Blut haben sie den Heimatboden verteidigt und das, was sie im vaterländischen Interesse unter der Zusicherung der Mindestsicherheit als Kriegsanleihe zeichneten, ist ihnen nur zu einem winzigen Bruchteil aufgewertet worden und deshalb kann man es innerhalb der Arbeiterschaft nicht begreifen, wenn sie nun, ganz gleich, ob als Steuerzahler oder als Mieter immer wieder noch weiter geprellt werden sollen, bloß damit Einzelne selbst aus dem Wohnungselend noch einen größeren Vorteil ziehen können.

Ist es denn überhaupt möglich, durch Erhöhung der Mieten in den Altmwohnungen eine Angleichung an die teuren Neubauten herbeizuführen? Ausgeschlossen! Wenn eine allgemeine Mieterhöhung eintritt, ist die selbstverständliche Folge eine allgemeine Lohnerhöhung. Diese wirkt sich doch, wie wir bei jeder Lohnverhandlung von den Unternehmern hören können, in verteuertem Sinne aus. Jedes Material, welches zur Herstellung von Neubauten benötigt wird, muß demnach durch höhere Löhne verteuert werden. Die Folge ist also eine Er- höhung der Herstellungskosten für Neubauten, denn auch die Löhne aller Bauarbeiter müssen erhöht werden. Diese Verteuerung wird auf die Mieten umgelegt, so daß diese in den Neubauten noch höher, und folgedessen noch unerträglich werden, wie es leider schon heute der Fall ist. Das bedeutet keine Angleichung, sondern ein Hinterherrennen der Mieten für Altmwohnungen hinter den Mieten in Neubauten; eine Schraube ohne Ende. Das ganze Wohnungselend besteht aber doch, grade darin, daß die wirklich Wohnungslosen solche hohen Mieten nicht aufbringen können. Die heute so vielfach in der oberflächlichsten Art geforderte Angleichung durch Er- höhung der gesetzlichen Miete kann also dem Wohnungs- elend nicht steuern.

Es gibt auch kluge Leute, die eine vollständige Aufhebung der Zwangswirtschaft fordern mit der Be- gründung, daß diese nur noch auf dem Wohnungsmarkt bestche. Das Beste stimmt nur, soweit es sich um den Staat oder das Reich handelt. Aber können wir denn im übrigen von einer „freien“ Wirtschaft reden? Wer regelt denn heute die Preispolitik? Wenn der Zement- hand heute den Preis festsetzt, dann ist das ein Min- destpreis. Der Absatz der deutschen Zementverbände im Jahre 1928 betrug 7,57 Millionen Tonnen gegen 7,34 Millionen im Jahre 1927. Die Heraufführung der Eisen- bahnfrachten wurde prompt auf die Verbraucher abge- wälzt. Die Preis- und Kartellpolitik der Unternehmer ist eine Aufhebung der freien Wirtschaft und belastet den Konsumenten in jeder Weise. Man unterbindet jede Konkurrenz, während früher der Grundbesitz maßgebend war: „Großer Umfatz, kleiner Nutzen.“ Also, der Mieter- schutz muß erhalten werden, bis wir wieder einen Ueber- schuß an Wohnungen haben, und zwar an solchen Woh- nungen, deren Miete auch der Arbeiter bezahlen kann.

Wie ist dieses Ziel zu erreichen?

Als die Hauszinssteuer eingeführt wurde, hat die Regierung sie dadurch begründet, daß der Wohnungsneu- bau gefördert werden müsse. Jede Mieterhöhung wurde damit ausgeführt oder schmachtend gemacht. Und heute decken die Länder und Gemeinden ihre sonstigen Aus- gaben aus Mitteln der Hauszinssteuer. Höchstens 50 Prozent werden noch dem Wohnungsneubau zugewendet. Durch bürokratische Maßnahmen wird die Erstellung von Neubauten erschwert. In Berlin sind im Jahre 1928 nicht die Hälfte der Hauszinssteuermittel verbraucht wor- den, die für 1928 zur Verfügung standen. Der Berliner Wohnungsfürsorgegesellschaft liegen nach einer Zeitungs- meldung unerledigte Anträge auf zirka 100 000 Woh- nungen vor. Bei solchen Verhältnissen brauchen wir uns nicht über das vorhandene Wohnungselend zu wundern.

(Schluß folgt.)

Aus der Rechtsprechung über das Betriebsrätegesetz.

Aufgaben und Befugnisse der Betriebsvertretungen.

Als allgemeiner Aufgabenkreis der Betriebsvertretungen ergibt sich die Aufgabe, alles zu tun, was den Interessen der Arbeiterschaft zu dienen förderlich ist. Dazu gehört auch die Orientierung der Arbeitnehmer über die Lohnverhältnisse durch Bekanntgabe der Lohnbedingungen an einer für allgemeine Bekanntmachungen bestimmten Stelle. (RAG. 23. 3. 28.)

Der Betriebsrat ist zur Einsichtnahme in Lohnlisten berechtigt. Lohnlisten sind Lohnbücher. Sie können als Unterlage für die Durchführung bestehender Tarifverträge gelten. (Gewerbegericht Mannheim 29. 9. 28.)

Schutzvorschriften des Betriebsrätegesetzes.

Die Schutz-Vorschriften für die Mitglieder der Betriebs-Vertretungen und die Arbeitnehmer sind eins der wichtigsten Glieder im Betriebsrätegesetz. Ohne sie hätte das Betriebsrätegesetz wenig praktische Bedeutung für die Arbeitnehmer. Neben dem Schutz der Mitglieder der Betriebsvertretungen ist auch ein Schutz der Kandidaten für Betriebsratsposten und aller mit der Wahlhandlung beschäftigten Personen erforderlich, soll die Bildung von Betriebsvertretungen nicht bereits von vornherein verhindert werden. Die Rechtsprechung hat auf diesem Gebiete bereits in manchen ungenauen Gesetzesvorschriften Klarheit gebracht.

Entlassungen wegen Ausübung des Wahlrechts zum Betriebsrat sind nichtig. Das Arbeitsverhältnis besteht fort. (Landgericht Berlin I 29. 4. 28.)

Die Schutzvorschriften des § 95 BRS. waren schon in alter Fassung auf die Entlassung noch nicht gewählter Kandidaten oder noch nicht ernannter, sondern erst vorgeschlagener Wahlvorstandsmitglieder anwendbar. § 95 enthält ein gesetzliches Verbot zum Schutze des Arbeitnehmers. Eine gegen dieses Verbot verstößende Kündigung ist nach § 134 BRS. nichtig. (RAG. 26. 9. 28.)

Das Betriebsratsamt soll als Ehrenamt dem Inhaber keine Vorteile, aber auch keine Nachteile bringen. Wenn ein Betriebsratsmitglied infolge Ausübung seiner Amtstätigkeit die Arbeit öfter unterbrechen muß und daher nicht voll leistungsfähig ist, ist die Zuweisung geringerer bezahlter Arbeit aus diesen Umständen ein Verstoß gegen das Verbot der Benachteiligung. Nicht notwendig ist, daß der Arbeitgeber die Absicht hat, das Betriebsratsmitglied zu schädigen. Es genügt, wenn die Zuweisung anderer Arbeit im objektiven Sinne eine Benachteiligung darstellt. Die Zustimmung des Betriebsratsmitgliedes ist privatrechtlich wirkungslos und hat nach § 134 BGB. zu einer vertraglichen Bindung nicht geführt. (RAG. 30. 4. 28.)

Die Klausel: „Lohn wird nur für wirklich geleistete Arbeitszeit gezahlt“ hebt den Lohnanspruch des ohne Zustimmung entlassenen Betriebsratsmitgliedes für die Zeit bis zur Wiedereinstellung nicht auf. (LAG. Frankfurt a. M. 26. 4. 28.)

Die lang umstrittene Frage, ab wann die Zustimmung des Arbeitsgerichtes zur Kündigung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung wirksam sei, ist jetzt auch entschieden. Gibt das Arbeitsgericht die Zustimmung zur Kündigung, so ist die Kündigung vom Tage des Ausspruchs an wirksam. (RAG. 8. 2. 28.)

Ergänzungsmitglieder genießen ebenfalls den Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder nach § 96 BRS. (Oberlandesgericht Karlsruhe 2. 6. 26.)

(Entnommen den „Materialblättern für Wirtschafts- und Sozialpolitik“, Moderne Zeitschrift für Freiheitliche Angestelltenpolitik, Berlin-Zehlendorf.)

Das deutsche Handwerk.

V.

IV. Das Organisationswesen im Handwerk.

Die Lokalorganisation: Gewerbeverein, Handwerkerverein.
Nachdem mit dem Einzug der Gewerbefreiheit die Uhr der Kunst abgelaufen und der Gesetzgeber nicht darauf bedacht war, an die Stelle der zerschlagenen Form der Kunst eine gleichwertige neue Organisationsform zu setzen, bildeten sich Organisationen nach freier Vereinbarung seit den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts.

In Norddeutschland waren es die Handwerkervereine, in Süddeutschland die Gewerbevereine, die regelmäßig beschränkt auf einen unteren Verwaltungsbezirk bezogen einen Gemeindebezirk, die Vertretung des lokalen Gewerbes, mehrfach auch unter Einbeziehung des ortsanfässigen Handels (Handels- u. d. Gewerbevereine) übernahmen. Ihre Aufgabe ist auch heute noch die Vertretung der lokalen Interessen der in ihnen vereinigten Gewerbe. Ohne Zweifel war ihre Tätigkeit fruchtbar und segensreich für das Handwerk.

Die Gewerbevereine eines Landes sind regelmäßig zu einem Landesverband zusammengeschlossen, die Landesverbände haben ihre Spitzenvertretung im Verband Deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen in Heidelberg.

Die wirtschaftliche Organisation: die Kredit- und Warengenossenschaften des Handwerks.

Der Genossenschaftsgebäude von Schulze-Delitzsch fand beim Handwerk seinen Niederschlag in der Gründung von Kredit- und Warengenossenschaften. Die Kreditgenossenschaften sind die gegebenen Banken des Handwerks, die für die Herabgabe von kurzfristigem Kredit in Frage kommen. Die Zahl dieser Genossenschaften ist heute auf 22 000 angestiegen (städtische und ländliche Kreditgenossenschaften zusammen). Das Handwerk macht etwa ein Drittel der Mitgliederzahl dieser Genossenschaften aus.

Daneben bestehen die Warengenossenschaften des Handwerks, errichtet als Einkaufs-, Verkaufs-, Baugenossenschaften usw. Diese Genossenschaften haben namentlich während des Krieges einen gewaltigen Aufschwung genommen. In der Nachkriegszeit aber hat sich wieder ein Rückgang eingestellt. Viele Genossenschaften wurden in den letzten Jahren wieder aufgelöst. Während die Kreditgenossenschaften auch andere Berufskreise umfassen und nur etwa ein Drittel ihrer Mitglieder Handwerker sind, sind den Warengenossenschaften in der Regel nur Handwerker angeschlossen. Der Bestand war am

Genossenschaft des Gewerbes der	1. 1. 1925	1. 1. 1927	1. 10. 1927
Bäder	821	642	618
Schneider	389	346	327
Schuhmacher	251	199	195
Metallgewerbe	250	214	206
Sattler und Tapezierer	174	152	147
Fleischer	147	117	107
Tischler	196	155	133
Maler	139	133	127
Porzelmacher	63	—	53
Töpfer	37	—	31
Dachbeder	36	—	18

In den letzten Jahren hat ein Reinigungsprozeß stattgefunden, die Inflationsgründungen sind zum großen Teil wieder verschwunden, die Handwerker-genossenschaften haben wieder den Vorkriegsstand erreicht. Es ist mit etwa 2000 Genossenschaften zu rechnen.

Auffallend ist, daß gerade das Handwerk recht wenig Neigung zur genossenschaftlichen Selbsthilfe zeigt, während namentlich die Arbeiterschaft und die Landwirtschaft ihre genossenschaftlichen Einrichtungen in der Nachkriegszeit erst recht ausgebaut haben.

Der Deutsche Genossenschaftsverband, Sitz Berlin, in dem die Kredit- und Warengenossenschaften des Handwerks samt allen auf die Grundzüge von Schulze-Delitzsch zurückgehenden Genossenschaften angeschlossen sind, schätzt, daß etwa 400 000 Handwerker genossenschaftlich organisiert sind, also etwa ein Drittel sämtlicher Handwerksbetriebe.

Die fachliche Organisation: Innung, Fachverein, Landesverband, Reichsverband.

Die fachliche Organisation des Handwerks gliedert sich auf der untersten Stufe in Innungen und Fachvereine, die regelmäßig innerhalb eines Landes in Landesfachverbände zusammengeschlossen sind. In sehr vielen Fällen schalten sich zwischen die Innungen und Landesfachverbände auch noch Provinzialverbände oder Verbände für sonstige Wirtschaftsbezirke ein. Die Landesfachverbände haben wiederum ihre Spitzenorganisation in den Reichsfachverbänden, gesondert nach den einzelnen Gewerbebezirken.

Während der Fachverein auf der Grundlage freiwilliger Vereinbarung beruht, wird die Innung von Gesetzes wegen von der unteren Verwaltungsbehörde errichtet. Sie verfolgt die gleichen Ziele fachlicher Interessenvertretung wie der Fachverein; sie besitzt jedoch außerdem öffentlich-rechtlichen Charakter und hat auch öffentlich-rechtliche Aufgaben zu erfüllen, die im Interesse des betreffenden Handwerkszweiges, für das sie errichtet ist, gelegen sind: die Wahrung der Standesehre, Hebung des Standesbewußtseins, Förderung der Standesinteressen, wozu auch, zusammen mit dem bei der Innung errichteten Gefellenauschuß, die Förderung der Interessen der Innungsehrliche gehört.

Während die Freie Innung oder der Fachverein nur einen Teil der Handwerker desselben Gewerbes innerhalb eines bestimmten Verwaltungsbezirkes umfaßt, gehören zur Zwangsinnung alle Handwerker desselben Gewerbes. Ueber die Errichtung einer Zwangsinnung entscheidet eine Abstimmung, in der die Mehrheit der Abstimmenden sich für die Zwangsinnung erklärt haben muß.

Während der Fachverein völlig unabhängig in seinen Beschlüssen und Verhandlungen ist und sich von heute auf morgen im Rahmen der Satzung auflösen kann, hat die Innung eine Aufsichtsbehörde (regelmäßig die untere Verwaltungsbehörde: Stadtverwaltung, Bezirksverwaltung usw.), der notwendige Inhalt der Satzungen ist gesetzlich festgelegt, ihre Auflösung erfolgt durch die Aufsichtsbehörde.

Die fachliche Organisation hat namentlich während der Kriegs- und Nachkriegszeit einen mächtigen Aufschwung genommen; die Innungen haben zahlenmäßig alle anderen Organisationsformen in den letzten zehn Jahren weit überflügelt. Namentlich im Westen Deutschlands finden wir die Innungen zu großen Gebilden von Innungsausschüssen zusammengeschlossen. In einzelnen Ländern haben sich die Innungen zu Innungsverbänden zusammengeschlossen.

Der vertikale fachliche Aufbau geht von der Innung als Organisation innerhalb des unteren Verwaltungsbezirkes zum Innungsverband innerhalb des größeren Verwaltungsbezirkes oder Landes und zum Reichsfachverband.

Die Reichsfachverbände, 46 an der Zahl, sind heute noch teilweise im Ausbau begriffen und umfassen rund 600 000 Handwerker, also etwa die Hälfte der gesamten Handwerksbetriebe. Darunter befinden sich Verbände wie der „Germania Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen“ mit rund 85 000 Mitgliedern, der „Reichsverband des Deutschen Schneidergewerbes“ mit rund 70 000 Mitgliedern, der „Deutsche Fleischerverband“ mit 45 000 Mitgliedern usw.

(Fortsetzung folgt.)

Das geltende Recht in der Unfallversicherung.

(Fortsetzung.)

Das Ruhen der Versicherungsansprüche

In besonderen Fällen ist auch durch das Gesetz vorgesehen. Ruhen der Rente tritt ein bei Verhütung einer Freiheitsstrafe von mindestens einmonatiger Dauer, Aufenthalt des Inländers im Ausland ohne Mitteilung, davon an den Versicherungsträger, gewöhnlichen Aufenthaltes eines Ausländers im Ausland oder Ausweisung eines Ausländers aus dem Reichsgebiet wegen strafrechtlicher Verurteilung.

Sodann einiges über die

Träger der Unfallversicherung und ihre Organisation.

Die Reichsversicherungsordnung kennt als Hauptträger der Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften. Ihnen können für gewisse Betriebe, Tätigkeiten und Arbeiten, Zweiganstalten angegliedert werden. Statt der Zweiganstalten der Gewerbeunfallversicherung können auch besondere Versicherungsgenossenschaften errichtet werden. So bestehen bei der Baugewerks- und bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft, Zweiganstalten für nicht gewerbmäßige Bauarbeiten, bei der See-Berufsgenossenschaft eine Zweiganstalt für Kleinbetriebe der Seeschifffahrt und der Fischerei. Dagegen ist für das nicht gewerbmäßige Halten von Reitern und Fahrzeugen eine besondere Versicherungsgenossenschaft errichtet.

Neben den genossenschaftlichen Trägern der Unfallversicherung sind als Träger der Eigenunfallversicherung zugelassen das Reich, die Länder, Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften.

Die Berufsgenossenschaften sind zwangsweise Vereinigungen der Unternehmer eines einzelnen der Unfallversicherung unterliegenden Berufszweiges zu Korporationen, zu dem Zweck der gemeinsamen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und der gemeinsamen Aufbringung der Mittel. Die Gliederung ist verschieden, je nachdem es sich um Gewerbe- oder landwirtschaftliche Unfallversicherung handelt. In der Gewerbeunfallversicherung geschieht die Gliederung nach Berufszweigen und zwar umfaßt eine Berufsgenossenschaft entweder die sämtlichen Betriebsunternehmer des Reichs oder sie beschränkt sich auf bestimmte Teile des Reichs, wie die Baugewerks-Berufsgenossenschaften. In der landwirtschaftlichen Unfallversicherung hauptsächlich nach Landesteilen ohne Rücksicht auf die spezielle Betriebsgattung. Eine Ausnahme macht nur die Gärtnereiberufsgenossenschaft, die fast alle Gärtnereibetriebe im Reich umfaßt.

Die Berufsgenossenschaften regeln ihre innere Verwaltung und ihre Geschäftsordnung durch eine Satzung. Als Organe der Genossenschaft kommt in Betracht der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung. Die Satzung kann bestimmen, daß die Genossenschaftsversammlung aus Vertretern zusammengesetzt wird, sie kann die Genossenschaft in örtliche Sektionen einteilen und bestimmen, daß besondere Vertrauensmänner als örtliche Organe der Genossenschaft eingesetzt werden. In den Organen der Berufsgenossenschaft sind an sich Arbeiter nicht vertreten, doch ist den Versicherten eine Vertretung da gesichert, wo ihre Rechte und Interessen entscheidend in Frage kommen, wie bei der Unfallunterstützung, bei der Beratung und Festsetzung der Unfallverhütungsvorschriften, bei der Rechtsprechung in Unfallsachen bei den Oberversicherungsämtern und beim Reichsversicherungsamt.

Zum Zwecke der Durchführung der Unfallversicherung gab es im Jahre 1927 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 875847 Betrieben und 9 918 284 Versicherten, dann 40 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 604 900 Betrieben und 14 058 000 Versicherten, ferner 164 Ausführungsbehörden für die Betriebe des Reichs und der Länder mit 733 761 Versicherten und 335 Ausführungsbehörden der Provinzen und Gemeinden mit 136 986 Versicherten. Dieses Bild wird sich noch sehr verändern durch das Gesetz vom 22. 12. 28.

